

25. September 2019

BG Nr. 2019 / 057

Bauherrschaft und Grundeigentümer	Sejdini Fatmir und Edije, Griensammlerstrasse 4, 5734 Reinach
Projektverfasser	Sejdini Fatmir und Edije, Griensammlerstrasse 4, 5734 Reinach
Lage	Parz. Nr. 4001, Griensammlerstrasse
Bauobjekt	Erstellen Abstellplatz für PKW

BG Nr. 2019 / 106

Bauherrschaft und Grundeigentümer	Marzohl Werbetechnik AG, Mechanikerweg 4, 5734 Reinach
Projektverfasser	Marzohl Werbetechnik AG, Mechanikerweg 4, 5734 Reinach
Lage	Parz. Nr. 2334, Geb. Nr. 2346, Mechanikerweg 4
Bauobjekt	Erstellen Reklameanlage, Fassadenbeschriftung und Leucht-Logo

BG Nr. 2019 / 107

Bauherrschaft und Grundeigentümer	Einwohnergemeinde Reinach, Hauptstrasse 66, 5734 Reinach
Projektverfasser	Bau und Planung Regionalzentrum, Heuweg 11, 5734 Reinach
Lage	Parz. Nr. 701, Geb. Nr. 742, Heuweg 11

Bauobjekt Rückbau Tankanlage und Baracken, Einbau Rolltor,
Anpassung Zaun und Neubau Veloständer

BG Nr. 2019 / 108

Bauherrschaft und
Grundeigentümer Einwohnergemeinde Reinach, Hauptstrasse 66, 5734
Reinach

Projektverfasser Bau und Planung Regionalzentrum, Heuweg 11, 5734
Reinach

Lage Parz. Nr. 2843, Neudorfstrasse 6

Bauobjekt Ersatz und Erweiterung Veloständer Schulhaus Neumatt

Oeffentliche Auflage: 30.09. – 29.10.2019

Während der Bürozeiten in den Büros des Regionalzentrums Bau und Planung, Werkhof, Heuweg 11.

Einwendungen:

Gegen ein Baugesuch kann während der Auflagefrist beim Gemeinderat Reinach schriftlich Einwendung erhoben werden. Die Einwendung muss vom Einwendenden selbst oder von einer von ihm bevollmächtigten Person verfasst und unterzeichnet sein. Sie hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten, d.h. es ist anzugeben, welchen Entscheid der Einwendende anstelle der nachgesuchten Baubewilligung beantragt und es ist darzulegen, aus welchen Gründen der Einwendende diesen anderen Entscheid verlangt. Auf eine Einwendung, die diesen Anforderungen nicht entspricht, kann nicht eingetreten werden.